

Empfehlungsmaßstäbe der Trierer Gymnasien

für die Entscheidung der Klassenkonferenzen über die Laufbahneempfehlung einer Schülerin/eines Schülers am Ende der Orientierungsstufe

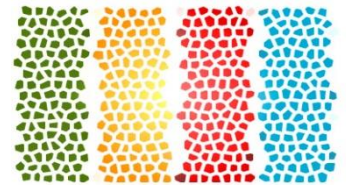
gemäß §20 (2) ÜSchO (ab 1. August 2018)

1. Leistungen (Ergebnisse der punktuellen sowie epochalen Leistungsbeurteilungen (nach § 53 ÜSchO) in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache, Nawi und den Nebenfächern; aktueller Leistungsstand und Entwicklung in der Orientierungsstufe)
 2. Ergebnisse der zweijährigen Entwicklungsbeobachtung und Beurteilung der Schülerin/des Schülers hinsichtlich gymnasialer Anforderungen in den Dimensionen
 - Lernverhalten
 - Arbeitshaltung
 - Lesekompetenz und Ausdrucksfähigkeit
 - Verantwortungsbewusstsein und Kooperationsfähigkeit
- ganzheitliche Betrachtung der Schülerinnen und Schüler
- Bei Kindern mit Migrationserfahrung wird der Entwicklungsfortschritt entsprechend berücksichtigt, so dass eine positive Prognose stärker gewichtet wird als der aktuelle Leistungsstand.

Gez. Schulleitungen des AMG, AVG, FSG, FWG, HGT und MPG



AUGUSTE-VIKTORIA-GYMNASIUM TRIER
unesco-projekt-schule



Friedrich-Spee-Gymnasium
Trier



FRIEDRICH-WILHELM-GYMNASIUM TRIER



Humboldt-Gymnasium Trier



Max-Planck-Gymnasium Trier